

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0546
2 - Dezernat II			Datum: 28.11.2011
Bearb.:	Frau Anette Reinders	Tel.: -162	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.12.2011	Entscheidung

Sozialraumorientierung; Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Jugendhilfe in der Stadt Norderstedt auf sozial-räumliche Strukturen umzustellen.

Er bittet die Verwaltung, auf der Grundlage der bisherigen Überlegungen und des Vortrages von Prof. Wolfgang Hinte am 20.09.11 eine Rahmenkonzeption und Überlegungen zu den organisatorischen Voraussetzungen für eine Umsetzung zu entwickeln. In diesen Prozess sollen die freien Träger und Anbieter von Jugendhilfeleistungen in der Stadt Norderstedt frühzeitig mit einbezogen werden.

Sachverhalt

Am 23.06.11 wurden dem Jugendhilfeausschuss erste Überlegungen zur Umstellungen der Jugendhilfe (siehe Anlage 1) auf ein sozialräumliches Konzept vorgestellt. Zum Einstieg in diese Diskussion hielt Prof. Hinte von der Universität Essen am 20.09.11 einen Vortrag auf einer außerordentlichen Jugendhilfeausschusssitzung, zu der auch die Leistungsanbieter eingeladen wurden.

Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit im kommenden Jahr mit dem Umstrukturierungsprozess begonnen werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Prozess mindestens zwei Jahre dauern wird; dabei wird angestrebt, dass die Voraussetzungen für die Umstellung auf Sozialraumbudgets mit der Beratung des Haushaltes 2014/15 geschaffen worden sind. Für eine externe Begleitung und die notwendige Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2012/13 eingeworben.

Mit der Einführung der Sozialraumorientierung werden folgende Ziele verfolgt:

- * Ressourcenorientierung und Ausrichtung der Hilfen an der Mitgestaltung durch die Betroffenen
- * Systemische Sichtweise mit einer inklusiven Zielausrichtung
- * Entwicklung eines niedrighschwelligen, flexiblen Hilfeangebotes im Sozialraum

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- * Gemeinsame Verantwortung der öffentlichen und freier Jugendhilfe für den Sozialraum
- * Entwicklung von Standards für das Fallmanagement und Festlegung von Verantwortlichkeiten
- * Vernetzung und Verzahnung der vorhandenen Angebote im Sozialraum
- * Bündelung der finanziellen Ressourcen in einem Sozialraumbudget

Für den Umstrukturierungsprozess sind diverse Vorarbeiten nötig sowie die Entwicklung einer Projektorganisation. Im Einzelnen sind folgende Aspekte zu bearbeiten:

Interne Vorarbeiten

Neben Überlegungen zu einer möglichen Aufteilung des Stadtgebietes in sinnvolle Sozialräume müssen auch im Vorwege alle Leistungen dahingehend überprüft werden, ob sie weiterhin zentral vorgehalten werden oder ob eine Verlagerung in die Sozialräume sinnvoll ist.

Entwicklung einer Aufbaustruktur

Für die einzelnen Sozialräume sollen Sozialraumteams gebildet werden, für die entsprechende Verwaltungsstrukturen und –regelungen in Hinblick auf die Dienst- und Fachaufsicht sowie die erforderlichen Leistungsebenen geschaffen werden müssen.

Projektorganisation

Für die Begleitung und Steuerung des Projektes wird eine entsprechende Projektorganisation benötigt. Für die Steuerung soll eine interne Steuerungsgruppe eingerichtet werden, an der neben der Dezernentin und dem Jugendamtsleiter auch weitere Mitarbeiter und Mitarbeiter/innen aus dem Jugendamt teilnehmen werden. Darüber hinaus soll als beratendes Projektgremium eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und den freien Trägern zusammensetzt. Dem Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Stand des Projektverlaufes berichtet werden, grundsätzliche Beschlüsse, z.B. über die Rahmenkonzeption, werden dort gefasst.

Projektplanung

Für die zeitliche und inhaltliche Projektplanung sind folgende Schritte vorgesehen:

- ⇒ Bildung der internen Steuerungsgruppe
- ⇒ Entwicklung einer Zeit-/Zielplanung
- ⇒ Infoveranstaltung mit den Hilfeanbietern
- ⇒ Gründung der Lenkungsgruppe
- ⇒ Gemeinsame Auftaktveranstaltung (inhaltlicher Input)
- ⇒ Fortbildung der Sozialraumteams

Projektbegleitung

Für die Einführung der Sozialraumorientierung ist in Hinblick auf den umfangreichen Umstrukturierungsprozess und die notwendige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine externe Begleitung erforderlich. Die erforderlichen Schritte für die Beauftragung eines wissenschaftlichen Institutes mit entsprechenden fachlichen Erfahrungen werden umgehend nach der Fassung des Grundsatzbeschlusses in die Wege geleitet.

Die Verwaltung empfiehlt die Umstellung der Jugendhilfe auf ein sozialräumliches Konzept, da dadurch die Betroffenen stärker mit einbezogen, Ressourcen effektiver verwendet werden und die Vernetzungen zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe gestärkt werden. Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss soll der Startschuss für den Umstrukturierungsprozess gegeben werden.